

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>			beschließend

Beratungsgegenstand: Nutzung Marstall/MGH für politische Veranstaltungen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Fraktion - AfD	12-2023	13.02.2023

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In Vertiefung der Nutzungsvereinbarung der Stadt Golßen und dem DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. als Träger, stellt die Stadt Golßen als Eigentümer des Marstalls heraus, dass Veranstaltungen politischer Parteien sowie Wählervereinigungen, Fraktionen und politischen Stiftungen zur breiten Teilhabe und Willensbildung der Bevölkerung gewünscht sind.

Daraus folgend steht der Marstall politischen Parteien, Wählervereinigungen, Fraktionen und politischen Stiftungen für Veranstaltungen zur Verfügung.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Golßen und dem DRK-Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. stellt das aktive Miteinander von allen Generationen als soziokulturelles Zentrum in den Vordergrund.

In der Präambel wird die weltanschauliche Offenheit hervorgehoben, was aus den gemeinsamen Gesprächen der Fraktionen im Rahmen der Vertragsgestaltung herausgehoben wurde.

Die politische Teilhabe stellt ein wichtiges Instrument zur Bürgerbeteiligung und Information dar, insbesondere im Hinblick auf zeitnahe Wahlen wie die Landratswahl Dahme-

Spreewald sowie die Europa-, Kommunal-, und Landtagswahl 2024.

Gemäß Paragraph 2 (Aufgaben und Pflichten des Nutzers):

§ 2 Absatz 3

„Der Nutzer verpflichtet sich, in seiner Arbeit stets die Belange des Eigentümers zu berücksichtigen und Einvernehmen hinsichtlich der konzeptionellen Arbeit mit der Stadt Golßen herzustellen.“

In Verbindung mit

§ 2 Absatz 4

„Der Nutzer verpflichtet sich, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bei der Erfüllung der Aufgaben und Betreuung sowie bei der Nutzung der amtseigenen Liegenschaft umzusetzen.“

Der Stadt Golßen wird daraus resultierend als Eigentümer die Deutungshoheit über die Nutzung zuerkannt.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

- Ja Nein
- Stellungnahme liegt anbei
- Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

- Zustimmung Hauptausschuss
- Ablehnung Hauptausschuss
- Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

Unterschrift des AfD-Fraktionsvorsitzenden:
Herr Fuchs

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und Schloss der Stadt Golßen:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	-------------	---